

A II 06 Der Bekenntnischarakter des Gottesdienstes

Alfred Ehrensperger

Nicht nur traditionelle oder neu formulierte Bekenntnistexte, sondern der Gottesdienst als Ganzer gehört in die Dimension des Bekennens. Dieses verlangt einerseits den Bezug auf die biblischen Überlieferungen, andererseits jenen auf den gesellschaftlichen und sozialen Kontext. In der Verbindung beider Elemente liegt die Verbindlichkeit des Bekennens im Rahmen der christlichen Gemeinde.

1 Bekennen als Dimension der ganzen Liturgie

Bekennen als Grunddimension eines Gottesdienstes und Bekenntnisse als liturgische Einzelelemente sind auseinanderzuhalten, auch wenn beide in enger Beziehung zueinander stehen: „Das Bekenntnis als Text ist nicht ablösbar vom Bekennen als Vorgang“.¹ Allein schon der Vorgang, dass Menschen seltener oder häufiger und öffentlich im Namen Gottes zusammenkommen, ihn loben und feiern, hat Bekenntnischarakter. Das Bekennen als innere Haltung einer Bereitschaft, auf Gottes Zuspruch und Weisung hören zu wollen, sollte in allen Teilen eines Gottesdienstes spürbar werden: Wer möchte bezweifeln, dass z. B. die Erarbeitung einer Predigt, die inhaltlichen Schwerpunkte eines Gebets, die Auswahl der Lesestücke und der Gemeindelieder (auch deren einzelnen Strophen) sowie der Vorgang der sorgfältigen Verknüpfung der einzelnen Liturgieteile Bekenntnischarakter haben, und zwar auch dann, wenn in einem Gottesdienst nicht ein explizit als „Bekenntnis“ deklariertes Text gesprochen oder gesungen wird?

Bekenntnistext
und Bekenntnis-
Dimension

Schon die in der Reformation und in der frühprotestantischen Orthodoxie entstandenen regionalen Kirchenordnungen waren nicht nur Anweisungen für die Gestalt und das Leben der Kirchgemeinden oder gar bloße obrigkeitliche Verfügungen, sondern sie hatten eindeutigen Bekenntnischarakter und enthielten auch dementsprechende Gottesdienstordnungen. Seit der mehr und mehr erfolgten Ablösung vieler evangelischer Kirchen von ihren reformatorischen oder nachreformatorischen Bekenntnisschriften und seit der Aufhebung des Bekenntniszwangs bei Taufen, Konfirmationen, Ordinationen und anderen gottesdienstlichen Handlungen wurde es für alle Gottesdienstteilnehmer und –teilnehmerinnen schwieriger, sich in ihrer liturgischen Gestaltung und Schriftauslegung an geltenden Ordnungen zu orientieren. Gleichzeitig stellt sich das Problem, wie in einer „bekenntnisfreien“ Liturgie das Bekennen auf breiter Basis verwirklicht werden kann.

Kirchenordnung
– Liturgie - Be-
kenntnis

2 Versuche, das Bekennen im Gottesdienst zu definieren

Begriff und Vorgang des Bekennens sind in unserem allgemeinen Sprachgebrauch verflacht, vieldeutig und missverständlich: In politischen Konflikten und bei Demonstrationen gibt es „Bekenntnisparolen“, bei Terroranschlägen „Bekennerbriefe“, Firmen und Unternehmungen preisen ihr eigenes „Bekenntnis“ als Handlungsziel an und eine Kultivierung ideologischer oder religiöser Wahrheiten wird bald einmal als „Bekenntnis“ deklariert. Dies hat zur Folge, dass man kirchlicherseits versucht, Bekennen und Bekenntnis klarer zu definieren. H. G. Link² hat Eigenarten und Merkmale zusammengestellt, die auf einen mehr traditionell-kirchlichen Bekenntnisbegriff zutreffen dürften:

„Bekennen“: all-
tägliche und
kirchliche Be-
deutung

1. Bekennen ist ein vorwiegend verbaler Vorgang. Aber man kann sich fragen: Kann das Bekennen nicht auch im beharrlichen Schweigen, nonverbal und in bestimmten Handlungsweisen zum Ausdruck kommen?

verbal - nonver-
bal

2. Inhaltlich ist nach Links Definition ein Bekenntnis eine Zusammenfassung wesentlicher Glaubensinhalte, erst mündlich, dann auch schriftlich, was früher mit dem Begriff „Symbol“ (im Sinne eines tradierten Bekenntnistextes wie z. B. des

Zusammenfas-
sung?

¹ A. Marti, „So sie's nicht singen“, S. 184.

² H. G. Link, Bekennen, S. 18 f.

Apostolicums) gemeint war. Aber: Sind Bekenntnisse wirklich immer Zusammenfassungen? Beispielsweise wurden beim Apostolikum einzelne Glaubensaussagen aneinandergereiht, die kaum als Zusammenfassung christlicher Identität oder als „Kern“ der biblischen Überlieferung verstanden werden können.

3. Bekenntnisse sind nach Link als schriftlich überlieferte Dokumente wiederholbar. Darin sollen die Taten Gottes, das Heilsgeschehen, vergegenwärtigt werden. Aber: Solche Wiederholung kann verflachen und so die Echtheit und Spontaneität des Bekennens gefährden.

Wiederholbarkeit?

4. Ursprünglich und immer wieder haben das Bekennen und das konkrete Bekenntnis eine erzählende oder lobpreisende Struktur und Sprachform. Aber: Die Grenzen zu anderen Textgattungen wie Gebet und Hymnus sind durchaus fließend. Dies zeigt sich etwa an den Liedern, die im Reformierten Gesangbuch der Rubrik „Bekenntnis des Glaubens“ zugeordnet sind.³

Bekennen – erzählen – preisen

5. Knappe Formulierungen und dichte Aussagen sollen nach Link das Bekennen kennzeichnen. Aber: Gerade dieser Charakter würde der erzählenden und lobpreisenden Tendenz widersprechen. Das Loben Gottes wie auch die Verkündigung insgesamt lassen sich nicht in Formeln einengen

Knappheit?

6. Bekenntnisse sollen nach Link der Unterscheidung zwischen Orthodoxie und Häresie dienen, und sie haben diese Funktion in der Geschichte allzu häufig erfüllt. Aber: Was rechtgläubig und was häretisch ist, ist durchaus umstritten und hat in der Glaubensgeschichte ganz unterschiedliche Antworten gefunden.

Abgrenzung?

7. Nach Link hat das Bekennen eine eschatologische Dimension; es ist auf Gottes kommende und bleibende Herrschaft ausgerichtet. Aber: Sind nicht in zahlreichen Formen des Bekennens gerade umgekehrt die vergangenen Heilsereignisse im Mittelpunkt, so dass nur wenig von dieser erhofften Zukunftsausrichtung zu spüren ist? Eine Offenheit nach vorn, gerade im Hinblick auf die schwierigen Zukunftsaufgaben in unserer verstörten Welt, findet man in der christlichen Bekenntnistradition nur selten.

Rückblick und Ausblick

3 Vorgang und Arten des Bekennens

Der Vorgang des Bekennens lässt einige bezeichnende Merkmale erkennen:

1. Besondere Situationen und Konfliktlagen fordern zum Bekennen heraus.

Situativ

2. Subjekt des Bekennens ist eigentlich eine bekennende Gemeinschaft, auch wenn ein einzelner Mensch darin schließlich zum Träger oder zur Trägerin des Bekennens wird. Ein Beispiel dafür sind die frühchristlichen Märtyrer.

Gemeinschaftlich

3. Das verbale Bekennen geschieht als vom Heiligen Geist gewirkte Antwort auf existentielle Fragen nach Grund und Ziel des Handelns und des Lebens.

Existentiell

4. Bekennen ist unter Umständen eine Entscheidung auf Leben und Tod; es ist jedenfalls wegleitend, maßgebend und verbindlich. Es hat ein konsequentes Handeln zur Folge, sein Gegenteil ist das Verleugnen.

Verbindlich

5. Inhalt des christlichen Bekennens ist traditionellerweise der Hinweis auf den Namen und das Handeln Jesu Christi, und dieses Zeugnis hat den Charakter eines dankbaren Lobpreises, der nicht verschwiegen werden darf.

Christusbezogen

6. Das Bekennen ereignet sich deshalb öffentlich, vor dem Forum anderer Menschen. Es zielt ursprünglich auf Einstimmung dieser Anderen.

Öffentlich

7. Folge des Bekennens war immer schon eine gewisse Abgrenzung gegenüber Menschen, die Anderes bekennen. In der Geschichte war solche Abgrenzung fast immer mit Abwertung verbunden. Heute stehen wir vor der Herausforderung, eigenes Bekennen mit Lern- und Dialogbereitschaft zu verbinden, ohne ein Einheitsbekenntnis anzustreben.

Abgrenzung und Dialog

8. Zu den häufigsten Arten des Bekennens, die oft auch liturgische Gestaltungsformen zeigen, gehört der gottesdienstliche Lobpreis (z. B. in den biblischen Cantica oder in Hymnen wie Offb 5,12-14; 15,3 f.), das Eingestehen von menschlichem Fehlverhalten (Sündenbekenntnisse), das Bekennen des Glaubens in der Taufe, das katechetische Bekennen von Lehren und Dogmen in Zeiten der Glau-

Sorten und Anlässe

³ A. Marti, „So sie's nicht singen“, bes. S. 190-198.

bensspaltung oder-gefährdung oder zusammenfassende Versuche, sich des individuellen und gemeinschaftlichen Glaubens zu vergewissern und Orientierung und Identität zu sichern.

4. Partner, Inhalte und Situationen des liturgischen Bekennens

Echtes christliches Bekennen befasst sich nicht hauptsächlich mit Gedanken, Lehren, Normen und traditionellen Glaubensinhalten, sondern es wird erst glaubwürdig, wenn es sich auf Menschen, auf die Mitgeschöpfe überhaupt bezieht. Diejenigen, zu denen wir uns nach dem Vorbild Christi bekennen, sind vor allem die in unserer Welt Benachteiligten, die Ausgeschlossenen und Verfolgten, die Leidenden und Unbehausten sowie Bewegungen und Organisationen, die sich in tätiger Nächstenliebe mit ihnen solidarisieren. Liturgie und soziale Diakonie stehen zueinander in ständigen Austauschbeziehungen, und die Traktanden des näheren und weiteren Weltgeschehens bestimmen unverkennbar die wesentlichen Inhalte des gottesdienstlichen Bekennens in allen Teilen einer Liturgie. Das einst so schwungvoll propagierte Programm für Gerechtigkeit, Frieden und Erhaltung der Schöpfung darf nicht ein separates Dossier ökumenischer Bemühungen sein, sondern ist ein bekennendes Vorzeichen jedes Gottesdienstes. Der vorbehaltlose Schutz der Würde jedes Geschöpfes, der Persönlichkeit und des Gewissens aller Menschen, die Vertiefung der Menschenrechte und die Weiterentwicklung der kostbarsten Werte, welche Kirchen, Religionen und alle Menschen guten Willens bewusst leben und geltend machen, gibt dem Bekenntnischarakter eines Gottesdienstes Sinn, Realitätsbezug und Glaubwürdigkeit.

ethische Entscheidung

So verstanden, erfüllt sich das Bekennen nicht in „richtigen“, christlichen Lehraussagen oder in der Wiederholung traditioneller Bekenntnisse. Es muss immer wieder neu erarbeitet und verantwortet werden in der Spannung zwischen dem Hören auf die biblische Botschaft und dem Ernstnehmen bedrängender Fragen unserer Zeit. Prüfstein christlicher Freiheit und Ziel unseres Bekennens ist die Aufgabe, „den Glauben in seinen Grundaussagen zur Sprache zu bringen, um seine Inhalte, aber auch seine Herausforderungen und Implikationen in einfacher, verständlicher Sprache zu formulieren“.⁴ Welches diese Grundaussagen sind, steht nicht einfach und für alle Zeiten fest, sondern muss in einem dauernden Prozess der Auseinandersetzung mit der Fülle der biblischen Botschaft (Theologie, insbesondere Exegese), im Dialog mit anderen Kirchen (Ökumene) und aus der Konfrontation bisherigen Glaubens mit unseren Zeitaufgaben erarbeitet werden. Damit ist die Textsorte „Bekenntnis“ wesentlich weiter gefasst als in der liturgischen Tradition üblich; Beispiele dafür enthält der Materialteil des vorliegenden Liturgiewerkes. Die postmoderne Lebensgestaltung in unserer westlichen Gesellschaft mit ihrer oft verwirrenden Optionenvielfalt drängt uns zu einem selbstbewussten Bekennen christlicher Identität. Der Zusammenhang zwischen Postmoderne und christlicher Identität wird im Kapitel II H 1 ausführlicher diskutiert.

Aktualitäts- und Kontextbezug

5 Spannungen: Freiheit und Verbindlichkeit, Variabilität und Konstanz

Zu einer evangelischen Gottesdiensttheologie gehören bis zu einem gewissen Grad auch lehrmäßige Zusammenfassungen und Umschreibungen dessen, was heute und an diesem Ort zu bekennen sei. Die Sprachformen dieses Bekennens sollten aber nicht kanonisiert werden im Sinne eines „depositum fidei“. Auch und gerade ihrer eigenen Tradition muss eine Kirche kritisch und in Freiheit gegenüberstehen, sonst kann sie kaum mehr offen sein für neue, überraschende Entdeckungen und Begegnungen mit biblischen Aussagen. Der in der Aufklärungszeit und im 19. Jh. lautstark erfolgte Ruf nach Abschaffung des Bekenntniszwanges sollte heute nicht mehr in Frage gestellt werden; dies bedeutet Bekenntnisfreiheit, aber nicht Bekenntnislosigkeit. Gefordert ist die Bereitschaft, an dem, was heute und hier zu bekennen ist, in dynamischer Fantasie zu arbeiten.

Dynamik statt Kanonisierung

Gelegentlich hat man Bekenntnissen die Funktion zugeteilt, so etwas wie eine

ökumenische

⁴ P. Bühler, Bekennen, S. 20.

Einheit der Kirchen auf kleinstem gemeinsamem Nenner anzustreben. Kirchengemeinschaft ist aber wohl eher zu verstehen als „Einheit derer, die über den Auftrag der Kirche(n) und seine Durchführung zu einem Consensus gekommen sind“.⁵ In diesem Horizont werden im kirchlichen, insbesondere im liturgischen Bekennen nicht letzte Urteile gesprochen, sondern es wird in offener Austauschbeziehung zwischen Traditionen und Erfahrungen der Kirchen eine gemeinsame Dienstgemeinschaft angestrebt. In der römischen Messe ist ein explizites Credo historisch (erst ab 1014) und sachlich sekundär. Es fasst zwar das im Wortgottesdienst verkündete Ursprungsgeschehen zusammen, ist ein Akt der Anerkennung, also ein ausgedehntes „Amen“ auf das verkündete Evangelium. „Der eigentliche eucharistische Akt des Bekenntnisses ist das eucharistische Hochgebet“.⁶

Dimension

6 Dimensionen des Bekennens in der Bibel

Hier sollen nur einige Beobachtungen, die für den Bekenntnischarakter christlicher Gottesdienste erheblich sein dürften, kurz angedeutet werden: Thomas Krüger⁷ nennt am Beispiel des sogenannten „Kleinen Credo“ 5. Mose 26,1-11 wichtige Dimensionen:

1. Bekennen ist eine reflektierende Handlung einer Einzelperson, die z. B. eine Gotteserfahrung kundtut. Meines Erachtens haben, so verstanden, zahlreiche Psalmenaussagen bekennenden Charakter.
2. Der im Bekennen sprechende Mensch schließt sich mit einer Gemeinschaft zusammen, mit der er sich durch gemeinsame Erfahrungen und Überzeugungen verbunden weiß. Er drückt so seine Treue und Solidarität mit der Glaubensgemeinschaft aus.
3. Von einem Bekenntnis wird allgemeine Verständlichkeit erwartet. Indem es in der Öffentlichkeit geschieht, soll es auch Außenstehenden zugänglich sein. In diesem Sinne sind Inhalt und Sprache unserer Liturgien dauernd zu überprüfen.
4. Bekenntnisaussagen und Lebenspraxis müssen übereinstimmen, worauf gerade im Alten Testament immer wieder hingewiesen wird.
5. Bekennen drückt ein Überzeugtsein von dem aus, was Gott getan oder gesagt hat und was dies nun für die Bekennenden bedeutet.

Bekenntnis des Einzelnen

Bekenntnis der Gemeinschaft

Verständlichkeit nach außen

Lebenspraxis

persönliche Überzeugung

7 Wie kann der Bekenntnischarakter des ganzen Gottesdienstes gefördert werden?

Zu dieser Frage seien einige grundlegende Thesen formuliert:

1. Jeder Gottesdienst hat als ganzer den Charakter des Bekennens, auch dann, wenn in der Liturgie ein explizites Glaubens- oder Sündenbekenntnis fehlt.
2. Bei der Wahl von Lesungen, die in evangelisch-reformierten Gottesdiensten in der Regel nicht durch eine feststehende Perikopenordnung vorgeschrieben sind, bei der Auswahl der Lieder und der Gebete wie überhaupt aller Elemente der Liturgie, sollte stets der darin enthaltene Bekenntnisinhalt geprüft werden im Hinblick auf die zu erwartende Gemeinde. Es bleibt dem seelsorgerlichen Einfühlungsvermögen und der liturgischen Kompetenz des Liturgen oder der Liturgin überlassen, was einer pluralistisch zusammengesetzten Gemeinde zugemutet werden kann und was nicht. Das liturgische „Amen“ bedeutet ja Zustimmung zu dem, was gesagt worden ist, und auch diese Zustimmung hat bekennenden Charakter.
3. Die Vielfalt biblischer Glaubensaussagen und die Beziehung zu wesentlichen Ereignissen im Kirchenjahr sind Wegbereiter und Kriterien für ein eigenes, heutiges Bekennen im Vollzug der Liturgie.
4. Die Bekenntnisdimension von Tauf-, Abendmahls- und Kasualliturgien bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Die Benützung traditioneller, gebräuchlicher, aber auch neu angebotener Liturgie- und Materialbücher auf dem Markt der verschiedensten Gottesdienstangebote setzt den Sinn für Geschmack, Sprachverantwortung und theologische Kritikfähigkeit auf Seiten der Liturgen und Liturginnen

implizites Bekenntnis

Bekenntnisdimension der liturgischen Teile

Kirchenjahr

Sakramente und Kasualien

⁵ H. Gollwitzer, Die Bedeutung, S. 179.

⁶ R. Messner: Einführung, S. 192.

⁷ Th. Krüger, Glaubensbekenntnis, S. 113 f.

voraus. Solche Texte sollten, wenn immer möglich, mit Taufeltern, Traupaaren, Angehörigen einer Trauerfamilie oder Gemeindegruppen vorbesprochen werden, damit ihr Bekenntnischarakter wirksam zum Tragen kommen kann.

5. Gute Texte sind im Allgemeinen solche, in denen biblische Anamnese, Gebets- und Bekenntnischarakter in einer neugefassten, situationsgemäßen, unkonventionellen Sprache ausgedrückt werden. Schlechte Texte, mögen sie noch so sehr „bekenntnishaft“ daherkommen, verraten einen aufdringlich missionarischen Eifer, eine gewisse Einseitigkeit der Gedanken und Inhalte sowie die Tendenz zum Moralisieren und zu Überheblichkeit. Persönliche „Zeugnisse“ von Seiten des Liturgen / der Liturgin können nicht einfach auf andere übertragen werden und sind deshalb fragwürdig.

Qualitätskriterien

6. Jedes echte, wahre Bekennen bedarf einer Offenheit für neue Erkenntnisse und eines Spielraums von Freiheit. Sprachlich betrachtet wäre es wünschenswert, wenn das liturgische Bekennen öfters dialogisch statt monologisch und in der Form von Fragen an sich selber, an die eigene Glaubenstradition und an Gott formuliert würde. In dieser Fragehaltung wird die Bereitschaft zur Selbstkritik und zum Lernen sowie der Gebetscharakter des liturgischen Bekennens glaubhaft. Eine Gemeinde sollte weder dem gedankenlosen Zitieren altertümlicher Bekenntnisformulierungen noch dem subjektiven Bekennen ihres Pfarrers / ihrer Pfarrerin ausgeliefert sein, sondern in ihrem Bekennen möglichst selber zu Wort kommen: Dies wird in einem hohen Maße möglich durch die Verwendung fester, konsensfähiger Liturgiestücke (Unser Vater, biblischer Segen, Psalmworte, gemeinsam gesungenes Gotteslob, Bittworte angesichts aktueller Ereignisse, exegetisch-homiletisch begründete Einsichten, Gebetsfragen, Leitverse zu den Lesungen, Akklamationen usw.)

dialogisches Bekennen

Auch Kirchenmusiker/-innen tragen durch eine bedachte Wahl ihrer Eingangs-, Zwischen- und Schlusspiele (Orgel), durch die Sorgfalt ihrer Intonation und Begleitung der Gemeindegesänge (mit der Orgel oder mit anderen Instrumenten) oder durch die Wahl textlich und musikalisch überzeugender Chormusik zum Bekenntnischarakter des Gottesdienstes bei. Nicht zuletzt hängt das liturgische Bekennen auch mit seiner Ausstrahlungskraft auf das gesamte Leben einer Kirchengemeinde und der Kirche insgesamt zusammen: Nicht eine selbstsichere, selbstgenügsame, sondern eine selbstbewusste, lern- und hörbereite Kirche kann ihren Auftrag der Glaubensbezeugung inmitten heutiger Realitäten menschenmöglich erfüllen.

Musik

Literatur

- Karl Barth: Wünschbarkeit und Möglichkeit eines allgemeinen reformierten Glaubensbekenntnisses. In: K. Barth: Die Theologie und die Kirche. Gesammelte Vorträge, 2. Bd. München 1928.
- Karl Barth: Das Bekennen der Reformatoren und unser Bekennen (Vortrag Pfarrverein St. Gallen 1935). In: Theologische Fragen und Antworten. Ges. Vorträge Bd. 3, 2. Aufl. Zürich 1986.
- Rudolf Brändle / Ekkehard Stegemann (Hg.): Die Entstehung der ersten christlichen Gemeinde Roms im Kontext jüdischer Gemeinden, In: New Testament Studies, 42. Jg. 1996, S. 1-11.
- Pierre Bühler: Bekennen als Prüfstein christlicher Freiheit. In: P. Bühler / E. Campi / H. J. Luibl (Hg.): „Freiheit im Bekenntnis“. Das Glaubensbekenntnis der Kirche in theologischer Perspektive, Zürich/Freiburg i. Br. 2000, S. 17-32.
- Peter Cornehl: Individuum und Gemeinschaft im Gottesdienst. In: Pastoraltheologie, 85. Jg. 1996, S. 292-310.
- Johannes Fischer: Bekenntnis und Verbindlichkeit. Die Bedeutung des Bekenntnisses für die spirituelle Einheit der Kirche. In: P. Bühler / E. Campi / H. J. Luibl (Hg.): „Freiheit im Bekenntnis“. Das Glaubensbekenntnis der Kirche in theologischer Perspektive, Zürich/Freiburg i.Br. 2000, S. 33-43.
- Helmut Gollwitzer: Die Bedeutung des Bekenntnisses für die Kirche. In: H. Gollwitzer/H. Traub (Hg.): Hören und Handeln. Festschrift für Ernst Wolf, München 1962, S. 153-190.
- Albrecht Grözinger: Bekenntnis zwischen Dogmatik und Poetik. Die sprachschöpferische Kraft von Bekenntnissen. In: P. Bühler / E. Campi / H. J. Luibl (Hg.): „Freiheit im Bekenntnis“. Das Glaubensbekenntnis der Kirche in theologischer Perspektive, Zürich/Freiburg i.Br. 2000, 167-181.
- Zürcher Kirchenrat: Projekt Bekenntnis. In: Matthias Krieg/H.J.Luibl (Hg.): In Freiheit Gesicht zeigen, Zürich 1999, 9-20.
- Matthias Krieg/Hans Jürgen Luibl (Hg.): In Freiheit Gesicht zeigen. Zur Wiederaufnahme des liturgischen Bekennens im reformierten Gottesdienst, Zürich 1999.
- Thomas Krüger: Glaubensbekenntnis und Gotteserkenntnis. Denkanstöße aus dem Alten Testament. In:

- P.Bühler/E.Campi/H.J.Luibl (Hg.): „Freiheit im Bekenntnis“. Das Glaubensbekenntnis der Kirche in theologischer Perspektive, Zürich/ Freiburg i.Br. 2000,109-128.
- Hans-Georg Link: Bekennen und Bekenntnis, Bensheimer Hefte Nr.86, Göttingen 1998.
 - Andreas Marti: „So sie's nicht singen, glauben sie's nicht“. Gesprochenes und gesungenes Bekenntnis im neuen Reformierten Gesangbuch. In: P. Bühler / E. Campi / H. J. Luibl (Hg.): „Freiheit im Bekenntnis“. Das Glaubensbekenntnis der Kirche in theologischer Perspektive, Zürich/Freiburg i.Br. 2000, 183-199.
 - Reinhard Messner: Einführung in die Liturgiewissenschaft. Paderborn 2001
 - Friedrich Niebergall: Das Gesangbuch als kirchliches Bekenntnis, SGV Nr.152, Tübingen 1931.
 - Wilhelm Niesel: Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirchen. Zürich ²1945, 3. Aufl. hg. von Lukas Vischer, Zürich 1985.
 - Peter Schäfer: Der synagogale Gottesdienst. In: Johann Maier/Josef Schreiner (Hg.): Literatur und Religion des Frühjudentums, Würzburg/Gütersloh 1973, S. 391-413.
 - Hans-Joachim Schulz: Bekenntnis statt Dogma. Kriterien der Verbindlichkeit kirchlicher Lehre. Freiburg/Basel/Wien 1996.
 - Hans-Joachim Schulz: Der Vorrang der Wort-Gottes-Verkündigung, der Liturgie und der Diakonie vor der Lehre. In: Concilium (D), 37.Jg. 2001/H.3, 274-284.
 - Alexander Völker: Den Glauben heute bekennen und leben. Das Zürcher „Projekt Bekenntnis“. In: M. Klöckener / A. Join-Lambert (Hg.): Liturgia et Unitas. Festschrift für Bruno Bürki, Freiburg CH 2001, 398-423.

2004